

**Kantonsschule Seetal**

**Merkblatt**

## **Sportunterricht an der KS Seetal**

- Verhalten** Auch im Sport gelten die allgemeinen Verhaltensgrundsätze der KS Seetal. Im Sportunterricht sind zudem die Sicherheitsaspekte besonders zu beachten. Schülerinnen und Schüler, die ein für Mitschülerinnen und Mitschüler gefährdendes Verhalten zeigen, werden zurechtgewiesen oder für den Rest der Lektion ausgeschlossen. Ein solcher Vorfall hat ein VG II zur Folge. Die Schule behält sich vor, bei einem schwerwiegenden Fehlverhalten weitergehende disziplinarische Massnahmen zu ergreifen.
- Lektionsdauer** Eine Sportlektion dauert grundsätzlich 70 Minuten. Sie kann aber auf Vereinbarung mit der Sportlehrperson hin am Anfang oder am Ende um maximal 5 Minuten verkürzt werden. Ersteres, wenn ansonsten ein rechtzeitiges einsatzbereites Eintreffen im Sportunterricht unmöglich ist, Letzteres, wenn Selbiges in der nachfolgenden Lektion unmöglich ist.
- Besammlung und Sicherheit** Die Schülerinnen und Schüler warten umgezogen auf der Galerie auf die Lehrperson. Sporthallen und Sportgeräte dürfen nur in Anwesenheit einer Sportlehrperson benützt werden.
- Ausrüstung** Zur Ausrüstung gehören Sportbekleidung (im Speziellen T-Shirts, keine Träger-Shirts), Frottiertuch und Duschmittel, Hallenturnschuhe resp. Sportschuhe für Sport im Freien.
- Das Tragen von Turn- / Sportschuhen ist im Sportunterricht obligatorisch.
  - Duschen gehört aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen zum Abschluss einer Sportlektion und ist daher obligatorisch.
- Ausleihe von Sportausrüstung** Wer seine Sportausrüstung vergisst, kann fehlendes Material (Schuhe, Leibchen, Hose) gegen eine Gebühr von Fr. 1.-- pro Stück bei der Sportlehrperson „mieten“. Schuhe sind direkt nach der Lektion, Leibchen und Hose spätestens nach einer Woche gewaschen zurückzugeben.
- Wiederholtes Vergessen** Beim dritten unvollständig ausgerüsteten Erscheinen im Sportunterricht hat dies den Eintrag AV II im Fach Sport im Zeugnis zur Folge.

**Wertsachen  
und Schmuck**

Die Schülerinnen und Schüler sind für ihre Wertsachen selber verantwortlich. Es besteht die Möglichkeit, die Wertsachen in der Sporthalle zu deponieren oder die Sportlehrperson darum zu bitten, die Garderoben abzuschließen.

Uhren und Schmuck müssen aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Unterrichts abgelegt werden.

**Kaugummi**

Während des Unterrichts dürfen die Schülerinnen und Schüler keinen Kaugummi kauen. Der Kaugummi ist vor dem Sportunterricht in einem Abfalleimer zu entsorgen. Bei der dritten Ermahnung erfolgt ein VG II im Fach Sport.

**Absenzen/  
Dispensation  
durch Arzt-  
zeugnis**

Sind Schülerinnen und Schüler durch ein Arztzeugnis vom Sport dispensiert, entstehen in dieser Zeit aus den verpassten Lektionen keine Absenzen. Die Sportlehrpersonen können allerdings vom Recht Gebrauch machen, Schülerinnen und Schüler nicht vom Unterricht zu dispensieren, wenn ein geeigneter alternativer Einsatz sinnvoll möglich und verantwortbar ist. Verletzte oder sportverhinderte Schülerinnen und Schüler ohne Arztzeugnis sind während des Sportunterrichts anwesend.

Auf dem Arztzeugnis muss vermerkt sein, für welche Sportarten/Bewegungen die Dispensation Gültigkeit hat.

Fachschaft Sport

01.07.11